

Am **Fachbereich Erziehungswissenschaften** ist im Institut für Sportwissenschaft und Motologie zum **nächst-möglichen Zeitpunkt** eine im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm) geförderte, **zunächst auf sechs Jahre befristete**

## **Qualifikationsprofessur (W1 mit Tenure Track nach W2) für Sportwissenschaft mit Schwerpunkt „Digitalität und Körperlichkeit in Sport und Motologie“**

zu besetzen.

Die Professur soll das aktuelle Themenfeld des digitalen Wandels und der Digitalität aus der Perspektive von Körper- und Leiblichkeit in Lehre und Forschung vertreten, wobei angewandte, theoriegeleitete Forschungsperspektiven in multidisziplinären Anwendungsfeldern der Sportwissenschaft und Motologie gesehen werden wie z. B. (Alltags-)Bewegung und Sport, Bildung, Therapie, Reflexivität und Nachhaltigkeit in der gesamten Lebensspanne.

Mit der Professur sind Aufbau und Leitung des Arbeitsbereichs „Digitalität und Körperlichkeit in Sportwissenschaft und Motologie“ verbunden. In der Lehre vertritt die Professur die sozialwissenschaftlichen Anteile aller Studiengänge des Instituts. Darüber hinaus soll ein Beitrag zur konzeptionellen Weiterentwicklung und inhaltlichen Profilierung der Lehrerbildung im Fach Sport und des B.A.-Studienganges Bewegungs- und Sportwissenschaft geleistet werden. Die Mitwirkung an der Selbstverwaltung des Instituts, des Fachbereichs und der Universität wird erwartet. Die Vernetzung mit anderen Fächern und Fachbereichen innerhalb und außerhalb der Universität ist ausdrücklich erwünscht. Wir suchen eine Wissenschaftlerin oder einen Wissenschaftler (m/w/d), die/der durch den Aufbau einer eigenen Arbeitsgruppe die Forschungsschwerpunkte des Fachbereichs Erziehungswissenschaften stärkt und aktiv an Forschungsverbänden und -initiativen des Fachbereichs Erziehungswissenschaften und der Philipps-Universität mitwirkt. Erfahrungen in der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln sind erwünscht.

Die Ausschreibung der Qualifikationsprofessur richtet sich ausdrücklich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen. Die Dauer der wissenschaftlichen Tätigkeit nach der Promotion soll vier Jahre nicht übersteigen. Ferner soll die Bewerberin oder der Bewerber nicht an der Philipps-Universität promoviert worden oder der nach der Promotion mindestens zwei Jahre außerhalb der Philipps-Universität wissenschaftlich tätig gewesen sein (§ 64 Abs. 3 HHG). Wir suchen eine Persönlichkeit mit ersten herausragenden wissenschaftlichen Leistungen und einem innovativen wissenschaftlichen Profil, mit dem das Potenzial für eine weitere erfolgreiche Karriere in der Wissenschaft auf international höchstem Niveau belegt wird.

Es gelten die Einstellungs Voraussetzungen der §§ 61, 62 und insbesondere 64 HHG. Eine sportwissenschaftliche Qualifikation sowie eine herausragende einschlägige Promotion und zusätzliche wissenschaftliche Leistungen (wie z. B. überdurchschnittliche Publikationsleistungen) werden ebenso vorausgesetzt, wie Nachweise über Lehrevaluationen. Die Berufung erfolgt bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen in einem Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren. Bei positiver Evaluation der fachlichen, pädagogischen und persönlichen Eignung erfolgt die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, verbunden mit der Übertragung einer W2-Professur. Informationen zum Tenure-Track-Verfahren an der Philipps-Universität Marburg finden Sie unter <https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/profil/berufungskultur/tenure-track>.

Die Philipps-Universität misst einer intensiven Betreuung der Studierenden und Promovierenden große Bedeutung zu und erwartet von den Lehrenden eine ausgeprägte Präsenz an der Universität und ein hohes Maß an Engagement auf dem Gebiet der akademischen Lehre.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. Personen mit Kindern sind willkommen - die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

**Bewerbungsunterlagen (Kopien) einschließlich eines Forschungs- und eines Lehrkonzepts unter Verwendung des im Internet bereitgestellten Bewerbungsformulars (<https://uni-marburg.de/knGKf>) senden Sie bitte bis zum 23.07.2021 unter Angabe der Dienst- und Privatanschrift an die Präsidentin der Philipps-Universität Marburg in einer PDF-Datei an [bewerbung@verwaltung.uni-marburg.de](mailto:bewerbung@verwaltung.uni-marburg.de).**